



Stadt Staufen im Breisgau

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Gaisgraben Süd"

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss gem. § 13 a BauGB	06.07.2016
Offenlage	07.10.2016 - 07.11.2016
Erneuter Aufstellungsbeschluss	29.03.2017
Offenlage	02.08.2017 - 04.09.2017
Satzungsbeschluss
In Kraft getreten am

Ausfertigervermerk:
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Staufen i.Br. übereinstimmen.

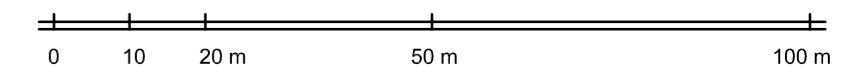
Staufeni. Breisgau, den

Bürgermeister
Michael Benitz

Bekanntmachungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der

Die Planunterlage nach dem Stand vom 10.08.2015 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZVO vom 04.05.2017

Plandaten



M. 1 / 1000
Im Originalformat (siehe unten)

Plandatum: 11.04.2018

Bearbeiter: Schill / Wa
Projekt-Nr.: S-15-151
Planformat: 765 x 300



fsp.stadtplanung
Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 1 BauNVO)

Mischgebiet MI (§ 6 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)

GRZ Grundflächenzahl (GRZ) GFZ Geschossflächenzahl (GFZ)

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

TH maximal zulässige Traufhöhe

GH maximal zulässige Gebäudehöhe

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)

Offene Bauweise

Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenverkehrsfläche

Gehweg

Geh- und Radweg

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Öffentliche Parkfläche

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

unterirdische Leitung RW = Regenwasser SW = Schmutzwasser

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Öffentliche Grünfläche

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Anpflanzungen von Bäumen, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr.25a und Abs. 6 BauGB)

Anpflanzung Bäume

Erhaltung von Bäumen, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr.25b und Abs. 6 BauGB)

Erhaltung Bäume

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSch (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB)

Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)

bestehendes Hauptgebäude

bestehendes Nebengebäude

bestehende Flurstücksgrenze

aufzuhebende Flurstücksgrenze

vorgeschlagene Flurstücksgrenze

Geltungsbereich Angrenzender Bebauungspläne

Grundwasserhöhengleichen

Überflutungsfläche HQ-Extrem

Höhenlage der Straße in m+NN

Freihaltezone, die von jeglichen baulichen Anlagen, Fahrzeugen sowie Einfriedigungen und Bepflanzung mit Hecken, Sträuchern und Bäumen freizuhalten ist.

Nutzungsschablone

Art des Baugebiets	TH = Traufhöhe
Grundflächenzahl	GH = Gebäudehöhe
Dachneigung	Vollgeschosse
	Geschossflächenzahl
	Bauweise

